

FRIEDERS, TASSUL & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Herrn
Dr. Hannes Winkler
Vorsitzender des Vorstandes
Frauenthal Holding AG
Rooseveltplatz 10
1090 Wien

Dr. Christian Tassul
Dr. Christoph Horvath

Stadiongasse 6-8
(nächst dem Parlament)
A-1010 Wien
Telefon 43 (1) 401 84-0
Telefax 43 (1) 408 64 85
e-mail: office@ftp-lawfirm.at
www.ftp-lawfirm.at

Wien, den 2021 04 21
IV/LA/87/21

Betrifft:

Erklärung entsprechend § 87 Abs 2 AktG zur Information der Aktionäre anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung am 11.06.2021

Aus Anlass meiner Nominierung für die Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Frauenthal Holding Aktiengesellschaft durch Beschlussfassung bei der am 11.06.2021 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung, erkläre ich in Entsprechung von § 87 Abs 2 sowie Abs 2a Aktiengesetz Folgendes:

1. Ich erlaube mir offenzulegen, dass ich den Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Dr. Hannes Winkler seit vielen Jahren kenne und diesen in meiner Funktion als Rechtsanwalt sowohl persönlich als auch bezogen auf verschiedene durch ihn beherrschte Gesellschaften rechtlich berate.

Des weiteren bin ich verschiedentlich als Rechtsberater von Unternehmen der Frauenthal Gruppe tätig.

Nach meiner Beurteilung liegen hiedurch jedoch keine Umstände vor, die eine Besorgnis der Befangenheit meiner Person im Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates begründen könnten.

2. Ich bin hinsichtlich keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Kto. 130-174396
BLZ. 16300
IBAN: AT38 1630 0001 3017 4396
BIC: BTVAAT22

FN 9865h
UID: ATU 10509804
DVR: 0898236

UniCredit Bank Austria AG
Kto. 418 404 000
BLZ. 12000
IBAN: AT08 1200 0004 1840 4000
BIC: BKAUATWW

3. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf mein Curriculum Vitae, welches meine Ausbildung und meine berufliche Tätigkeit darlegt.
4. Es liegen keine Bestellungshindernisse nach den Bestimmungen des § 86 Abs 2 und Abs 4 AktG vor.

Ich bin gerne bereit, ergänzende Fragen anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung am 11.06.2021 zu beantworten.

Für den Fall meiner Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates erkläre ich bereits jetzt diese Wahl gerne anzunehmen.

Wien, am 21.04.2021



Dr. Christian Tassul